

Förderantrag Kinder- und Jugendstiftung 2024

Antragsteller*in

Gemeinde / Dekanat	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Verantwortliche Ansprechpartner*innen	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
Zahlungsempfänger*in	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Angaben zum Projekt

Kurze Beschreibung (detaillierte Ausführungen folgen später)	
Gesamtsumme des Projektes (Schätzwert)	
Gewünschte Fördersumme	

Finanzierungsplan

Einnahmen

Eigenmittel	
Spenden	
Sponsoring	
Kommunale und / oder staatliche Zuschüsse	
Kirchliche Zuschüsse	
Teilnehmerbeiträge	
Andere Stiftungen	
Sonstiges (bitte näher beschreiben)	
Summe Einnahmen	

Ausgaben

Verpflegung der Teilnehmer*innen	
Räume / Unterkunft	
Honorare	
Material (bitte näher beschreiben)	
Sonstiges (bitte näher beschreiben)	
Summe Ausgaben	

Detaillierte Projektbeschreibung

(Hier kann die Idee beschrieben werden. Hilfreich sind Angaben zur Zielgruppe, Anzahl von Teilnehmenden, Zielen, Projektverlauf, Zeit, Ort, Kooperationspartner, Thema, Motiv etc. Wir freuen uns auch über Flyer oder ähnliche Werbematerialien. Diese können dem Antrag beigefügt werden.)

Fördervoraussetzungen

- ✓ Es werden ausschließlich Projekte aus der kirchlich getragenen und verantworteten Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN auf Gemeinde- und Dekanatssebene unterstützt.
- ✓ Laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Mietkosten etc.) werden nicht übernommen. Die Förderung darf nicht dazu dienen, vorhandene Haushaltsmittel für andere Zwecke zu ersetzen.
- ✓ Vorrangig sollen andere staatliche und kirchliche Fördermittel und Zuschüsse in Anspruch genommen werden (z. B. Haushalt des Trägers, Zuschüsse, Eigenleistung, Spenden u. ä.). Projektkosten können bis zu max. 100 % gefördert werden.
- ✓ Nach Abschluss des Projektes ist spätestens 8 Wochen nach der Veranstaltung ein detaillierter Verwendungsnachweis vorzulegen. Kopien von Belegen müssen nicht eingereicht werden. Wir behalten uns aber vor, Belege ggf. nachzufordern.
- ✓ Die von der Kinder- und Jugendstiftung zur Verfügung gestellten Mittel werden im Jahr 2023 ausgezahlt. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage des vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweises sowie einer Dokumentation des Projekts.
- ✓ Der Förderentscheid über die beantragten Mittel wird durch das Kuratorium bis Mitte März 2023 getroffen. Danach werden alle Antragsteller schriftlich benachrichtigt.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kalkulation für die Projektfinanzierung
- Zeitplan (falls vorhanden)
- Dokumentation, Fotos in digitaler Form, Flyer, Ausschreibungen etc. (falls vorhanden)

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum 04.02.2024 einzureichen.

Per Post Kinder- und Jugendstiftung der EJHN
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt

Per Mail info@kinder-und-jugend-stiftung.de oder info@ejhn.de

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkenne die oben genannten Fördervoraussetzungen an:

Ort Datum Name in Druckbuchstaben

Stempel/Unterschrift der zur Vertretung im Rechtsverkehr berechtigten Person